

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2022

Nr. 2022/623

Theaterstudio Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Gastspielbetrieb 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller Theaterstudio Olten

Veranstaltung Gastspielbetrieb 2022 (32 Vorstellungen)

Ort Theaterstudio Olten

Datum Januar – Dezember 2022

Kostenvoranschlag Fr. 124'800.00

Defizit gemäss Budget Fr. 32'600.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theaterstudio Olten ist an den Gastspielbetrieb 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010263 Amt für Kultur und Sport (10) Theaterstudio Olten, Andreas Meier, Dornacherstrasse 5, 4600 Olten